

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/5398 -**

**Was hat der schwedische Vergrämungsexperte im Fall des Wolfes in Munster konkret gemacht?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker und Jörg Bode (FDP)** an die Landesregierung, eingegangen am 11.03.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 17.03.2016

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz** namens der Landesregierung vom 08.04.2016, gezeichnet

Stefan Wenzel

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nach Auskunft des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz wurde für die Vergrämung des Wolfes in Munster MT6 ein schwedischer Experte engagiert. Laut Minister Wenzel sei er der einzige in ganz Europa, der entsprechende Erfahrungen habe.

**1. Welche konkreten Aufgaben hatte der schwedische Vergrämungsexperte?**

Der schwedische Fachmann hatte zur Aufgabe, den Wolf MT6 mehrfach aufzusuchen, Vergrämungsmaßnahmen zu applizieren und deren Wirkung zu beurteilen.

**2. Wie lange dauerte der Aufenthalt des schwedischen Vergrämungsexperten in Niedersachsen?**

Der schwedische Fachmann erreichte das Einsatzgebiet am 05.03.2016 am frühen Morgen und verließ dieses am 07.03.2016 am späten Abend nach Abschluss der Pressekonferenz.

**3. Hatte der schwedische Vergrämungsexperte während seines Aufenthalts in Niedersachsen ein Büro vor Ort?**

Nein.

**4. Kam der schwedische Vergrämungsexperte allein nach Niedersachsen oder mit einem Team und, wenn mit Team, mit wie vielen Personen?**

Der Vergrämungsexperte kam allein nach Niedersachsen.

**5. Wie oft reiste der schwedische Vergrämungsexperte insgesamt aufgrund der Vergrämungsaktion im Februar/März 2016 nach Niedersachsen?**

Der schwedische Vergrämungsexperte reiste einmal nach Niedersachsen.

**6. Wie viel hat der Einsatz des schwedischen Vergrämungsexperten insgesamt gekostet (bitte einzeln und vollständig aufschlüsseln)?**

Der Einsatz des schwedischen Fachmanns hat keine Honorarkosten verursacht. Herrn Karlsson werden die Fahrtkosten (Treibstoff, Brücken- oder Fährgelühren) erstattet, und die Kosten für Kost (ca. 65 Euro) und Logis (182 Euro für zwei Übernachtungen inklusive Frühstück) während des Einsatzes wurden getragen. Weitere Kosten haben der Tagesjagdschein (25 Euro) und die Jagdhaftpflicht (20 Euro) verursacht. Die Kosten belaufen sich also bisher auf 292 Euro. Die Fahrtkosten/Reisekosten hat Herr Karlsson bislang nicht beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingereicht. Über den Gesamtbetrag für den Einsatz des Schweden kann somit derzeit keine Aussage gemacht werden.

**7. Wer kontrollierte in welcher Weise die Arbeit und die Arbeitsnachweise des schwedischen Vergrämungsexperten?**

Der Einsatz des schwedischen Fachmanns wurde begleitet von Mitarbeitern des MU, des NLWKN, des Nationalparks Harz, und hinsichtlich der tierschutzfachlichen Aspekte wurde der Einsatz durch eine Kreisveterinärin als Tierschutzbeauftragte überwacht.

**8. Hätte der schwedische Vergrämungsexperte den Wolf auch entnehmen können und dürfen?**

Nein. Bei der zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit als notwendig erachteten Vergrämungsmaßnahme ist das Naturschutzrecht einschlägig. Nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) dürfen Ausnahmen vom Tötungsverbot nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind. Eine professionelle Vergrämung ist im Falle des besenderten Rüden des Munster-Rudels eine zumutbare Alternative und stellt zugleich das mildeste Mittel dar. Die Vergrämung war somit einer Entnahme vorzuziehen.

**9. Inwieweit plant die Landesregierung vor dem Hintergrund eines immer stärkeren Populationsanstiegs des Wolfes die Ausbildung eigener Vergrämungsexperten?**

Der Einsatz des schwedischen Fachmanns diente auch der Einführung deutscher Fachkräfte in die Arbeit der Vergrämungsmaßnahmen. Der Einsatz wurde auch für eine theoretische und praktische Fortbildung der Teilnehmer genutzt.

**10. Wieso hätte das Wolfsbüro den Wolf nicht vergrämen können?**

Um eine professionelle und gezielte Vergrämung des besenderten Rüden des Munster-Rudels durchzuführen, wurde ein Vergrämungsexperte des Swedisch Wildlife Damage Centre in Grimsö (Schweden) beauftragt, da dieses das einzige Institut in Europa ist, das über entsprechende Erfahrung mit Wölfen verfügt.

**11. Wie funktioniert die weitere Beobachtung des Wolfes konkret?**

Die weitere Beobachtung erfolgt in Form einer verstärkten Überwachung, bei der alle Beobachtungen und Vorkommnisse im Zusammenhang mit MT6 exakt dokumentiert und bewertet werden.

**12. Weshalb behielt die Anordnung des Ministeriums zur Vorbereitung einer möglichen Entnahme des Tieres auch nach Beendigung des Einsatzes des schwedischen Vergrämungsexperten ihre Gültigkeit?**

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG dürfen Ausnahmen vom Tötungsverbot nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind. Eine professionelle Vergrämung ist im Falle des be-

senderten Rüden des Munster-Rudels eine zumutbare Alternative und stellt zugleich das mildeste Mittel dar. Sollte sich die Vergrämung des Wolfs MT6 als nicht oder unzureichend wirksam herausstellen, ist eine Wiederholung, gegebenenfalls auch mit härteren Mitteln, möglich. Die Entnahme stellt das letzte Mittel dar, wenn Vergrämungsmethoden nicht ausreichen oder nicht durchführbar sind. Die Vorbereitungen wurden getroffen, um auch auf diesen Fall vorbereitet zu sein.